

# Laibacher Zeitung.

Nr. 120.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 29. Mai

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. dr. Stelle 1mal 5 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. f. w. Insertionsbettel jedw. 30 kr.

1874.

## Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

## „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 „ — „
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 „ — „
Im Comptoir offen . . . . .	— „ 92 „

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 15. Mai 1874

über die den Actiengesellschaften im Falle ihrer Fusion zu gewährenden Gebührenerleichterungen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, in dem Falle, wenn die Auflösung einer Actiengesellschaft binnen sechs Monaten nach dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch Vereinigung mit einer anderen bereits bestehenden oder zu diesem Zwecke erst zu gründenden Actiengesellschaft (Fusion) zu Stande kommt, hinsichtlich der aus Anlaß dieser Fusion und zum Zwecke ihrer Durchführung abzuschließenden Verträge die Nachsicht von den ordnungsmäßig zu bemessenden und vorzuschreibenden Vermögensübertragungs-Gebühren, dann von den Eintragungs- und von den scalamäßigen Gebühren für die hierbei vorkommenden Uebertragungen von Tabular-Uebertragungen zu gewähren.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge desselben ist der Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 15. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Pretis m. p.

### Gesetz vom 20. Mai 1874

betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Den Anhängern eines bisher gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses wird die Anerkennung als Religionsgesellschaft unter nachfolgenden Voraussetzungen ertheilt:

1. daß ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung so wie die gewählte Benennung nichts Gesetzswidriges oder sittlich Anstößiges enthält;

2. daß die Errichtung und der Bestand wenigstens einer nach den Anforderungen dieses Gesetzes eingerichteten Cultusgemeinde gesichert ist.

§ 2. In den Voraussetzungen des § 1 genügt, so wird die Anerkennung von dem Cultusminister ausgesprochen.

Durch diese Anerkennung wird die Religionsgesellschaft aller jener Rechte theilhaftig, welche nach den Staatsgesetzen den gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften zukommen.

§ 3. Die Erfordernisse der Zugehörigkeit und die Art des Beitrittes zu einer anerkannten Religionsgesellschaft werden durch deren Verfassung bestimmt.

§ 4. Zur Errichtung von Cultusgemeinden und von Bezirken, welche eine Mehrheit von Cultusgemeinden umfassen, dann zu jeder Aenderung in der Abgrenzung der bestehenden Gemeinden und Bezirke ist die staatliche Genehmigung erforderlich.

§ 5. Die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Cultusgemeinde (§ 4) ist durch den Nachweis bedingt, daß dieselbe hinreichende Mittel besitzt oder auf gesetzlich gestattete Weise aufzubringen vermag, um die ständigen gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung des ordentlichen Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichtes zu sichern.

Vor ertheilter Genehmigung darf die Constituirung der Cultusgemeinde nicht stattfinden.

§ 6. Insofern die innere Einrichtung der Cultusgemeinden nicht schon durch die allgemeine Verfassung der Religionsgesellschaft bestimmt wird, ist sie durch

Statute zu regeln, welche die nachfolgenden Punkte zu umfassen haben:

1. die Bezeichnung der örtlichen Grenzen des Gemeindegebietes;

2. die Art der Bestellung des Vorstandes, dessen Wirkungsbereich und Verantwortlichkeit;

3. die Art der Bestellung des ordentlichen Seelsorgers und sonstiger kirchlicher Functionäre, deren Rechte und Pflichten;

4. die Rechte und Pflichten der Gemeindeangehörigen in Hinsicht auf die Gemeindeverwaltung, insbesondere Bestimmungen über die bestehenden Wahlrechte;

5. die Art der Besorgung, Leitung und unmittelbaren Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes;

6. die Art der Aufbringung der für die ökonomischen Bedürfnisse der Gemeinde erforderlichen Mittel;

7. das Verfahren bei Abänderung des Statutes.

Solche Statute sind den Gesuchen um die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Cultusgemeinden (§§ 4, 5) beizulegen und unterliegen der Genehmigung des Cultusministers.

§ 7. Soll eine Cultusgemeinde von Personen gebildet werden, welche der betreffenden Religionsgesellschaft bisher nicht angehört haben, so haben dieselben nach erfolgter Genehmigung (§§ 4, 5) die Erklärung ihres Beitrittes zu der Gemeinde vor der politischen Behörde abzugeben, welche hiedon dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgesellschaft Anzeige macht.

Diese Erklärung hat alle rechtlichen Wirkungen der im Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, normierten Austrittserklärung.

§ 8. Mitglieder einer ordnungsmäßig constituirten Cultusgemeinde sind alle im Gebiete derselben wohnhaften Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft.

Angehörige einer Religionsgesellschaft, welche nicht in dem Gebiete einer Cultusgemeinde wohnen, werden als Mitglieder der nächstgelegenen Gemeinde ihres Bekenntnisses angesehen.

Der Gemeindevorstand (§ 9) hat für die Evidenzhaltung der Gemeindeglieder zu sorgen.

§ 9. In den Vorstand einer Cultusgemeinde können nur solche Mitglieder derselben berufen werden, welche österreichische Staatsbürger sind und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen.

Die Bestellung des Vorstandes ist der Landesbehörde anzuzeigen.

Die Bestellung eines Vorstandes, dessen Wirksamkeit sich auf mehr als eine Cultusgemeinde erstrecken soll, bedarf der Bestätigung durch den Cultusminister.

§ 10. Als Seelsorger kann in der Cultusgemeinde nur ein österreichischer Staatsbürger angestellt werden, dessen Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfrei ist und dessen allgemeine Bildung mindestens durch Vollendung des Gymnasialstudiums erprobt ist.

§ 11. Den zur Anstellung der Seelsorger Berechtigten liegt ob, die im einzelnen Falle andersehe Person der Landesbehörde anzuzeigen.

Der letzteren steht zu, den zur Anstellung Berechtigten ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe (§ 10) mitzutheilen.

Wird von der Landesbehörde binnen 30 Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Anstellung des betreffenden Seelsorgers nichts im Wege.

Gegen eine von der Landesbehörde erhobene Einwendung steht die Berufung an den Cultusminister offen.

Wird der Berufung nicht Folge gegeben, so darf die Anstellung nicht stattfinden.

Die Anstellung von Religionsdienern, deren Wirksamkeit sich auf mehr als eine Cultusgemeinde erstrecken soll, bedarf der Bestätigung durch den Cultusminister.

§ 12. Wenn ein Religionsdiener verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Aergernisse gereichen, oder wenn ein Seelsorger die österreichische Staatsbürgerschaft verliert, so hat die Regierung seine Entfernung vom Amte zu verlangen.

Hat sich ein Seelsorger eines Verhaltens schuldig gemacht, welches sein ferneres Verbleiben in seinem Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt, so kann die Regierung seine Entfernung von der Ausübung des Amtes verlangen.

Wird die von der Regierung verlangte Entfernung von den hiezu Berufenen nicht in angemessener Frist vollzogen, so ist das betreffende Cultusamt für den staat-

lichen Bereich als erledigt anzusehen und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer anderen, von ihr bestellten Persönlichkeit insoweit versehen werden, bis das betreffende Cultusamt in staatsgiltiger Weise neu besetzt ist.

In derselben Weise kann vorgegangen werden, wenn aus einem anderen Grunde die oben bezeichneten Geschäfte von dem ordentlichen Seelsorger nicht besorgt werden.

§ 13. Jede nicht schon in der allgemeinen Verfassung der Religionsgesellschaft vorgesehene Vereinigung mehrerer Cultusgemeinden oder der Vertreter derselben zu einer dauernden oder vorübergehenden gemeinsamen Thätigkeit, insbesondere zur Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, bedarf der von Fall zu Fall zu ertheilenden Gestattung des Cultusministers.

§ 14. Zur Einbringung der mit staatlicher Zustimmung ausgeschriebenen Umlagen und der den Religionsdienern zustehenden Einkünfte und Gebühren wird der staatliche Beistand gewährt.

§ 15. Die staatliche Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die anerkannten Religionsgesellschaften, deren Gemeinden und Organe ihren Wirkungsbereich nicht überschreiten und den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sowie den auf Grundlage desselben von den staatlichen Behörden erlassenen Anordnungen und jedem von ihnen kraft dieses Gesetzes gestellten Verlangen nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden Gebührenerleichterungen in einer den Vermögensverhältnissen angemessenen Höhe sowie sonst gesetzlich zulässige Zwangsmittel in Anwendung bringen.

§ 16. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 17. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sind der Minister für Cultus und Unterricht und der Minister des Innern beauftragt.

Budapest, am 20. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Stremayr m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Die „Bohemia“ hebt mit Bestimmtheit hervor, daß das gemeinsame Ministerium nun schon das zweite Jahr zu einem so frühen Zeitpunkte (Mai) das gemeinsame Budget für das künftige Jahr zur constitutionellen Erledigung brachte. Für die beiderseitigen Ministerien liegt darin ein großer Vortheil, da sie den bezüglichen Voranschlägen das gemeinsame Erfordernis ziffermäßig kennen und die ersteren mit Rücksicht auf das letztere ausarbeiten in der Lage sind.

Das „Freundenblatt“ skizzirt die bevorstehende Action auf dem Gebiete der inneren Reichsangelegenheiten in folgendem: „Die parlamentarische Pause, die mit dem Schließen der Delegation eintrat, wird ungefähr vier Monate dauern, da der Zusammentritt der Landtage für die zweite Hälfte des September in Aussicht genommen ist. In den Herbst- und Wintermonaten wird sich eine größere parlamentarische Action zusammendrängen, da den Landtagen nach einiger, nicht allzulanger Unterbrechung der Reichsrath folgen wird, diesmal hoffentlich zunächst mit der Aufgabe, das Budget pro 1875 rechtzeitig zur Erledigung zu bringen. Die Feststellung der Voranschläge wird heuer dadurch erschwert, daß die Rückwirkungen der vorjährigen Crisis sowie die heurigen Ernte-Ergebnisse in den Calcul mit einbezogen werden müssen, zwei Factoren, die sich jetzt noch kaum berechnen lassen werden. Was unsere Reichshälfte betrifft, so liegt zwar die beruhigende Erscheinung vor, daß die Steuereingänge im ersten Quartale die präliminirte Höhe erreichten, allein die abnormen meteorologischen Verhältnisse im Monate April, besonders aber in der ersten Hälfte des Monats Mai, die Wasserschäden in der Steiermark, schließen die Möglichkeit eines Ausfalles für einzelne Districte in dem laufenden Quartale nicht aus.“

Die „Presse“ findet, daß die Abgeordneten die jegliche Mühe nach langen Mühen mit Ehren genießen und mit den Errungenschaften leichten Herzens und frohen Muthes vor ihre Wähler treten können.

Das „Freundenblatt“ ist voll guter Hoffnung für die nächste Zukunft bezüglich der materiellen Lage und constatirt, daß die Aussichten auf die Ernte größtentheils gute sind.

Die „Neue freie Presse“ steht grau in grau, in ihren Bureaus ist die Hoffnung auf eine reiche Ernte vernichtet, der wirtschaftliche Boden ist schwankend und unsicher geworden, die Bevölkerung habe ungeheure Lasten infolge der von den Delegationen bewilligten Summen neuerdings (?) auf sich genommen — die Volksvertreter thäten ihre Schuldigkeit nicht, die Regierung gilt sich einem zu großen Optimismus hin, es bleibe nichts über als zur Beharrlichkeit und Besonnenheit zu mahnen und sich das Vertrauen, die Hoffnung nicht rauben zu lassen.

Die „Gaz. Lw.“ bemerkt, daß gewisse wiener Blätter nur, wenn es ihnen in den Kram paßt, an das parlamentarische Princip appellieren. So möchten sie, obwohl Herr von Pretis in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe handelte, daß er seine Demission gebe, und Herr v. Holzgethan soll abdanken, weil er ein kleines Wortgeplänkel mit Dr. Herbst im Delegationsauschusse hatte.

Der „Volksfreund“ tritt wieder in einem Artikel gegen den „Kulturkampf“ auf und findet Sicherheit, Trost und Hoffnung in der „katholischen Haltung“ der Waffnen. „Eitel Fleisch und Bein“ könne man fesseln und tödten, aber tausendjährige Ideen kaum vernichten. Er rechnet auf „wunderbare Thatfachen“, die sich vollziehen werden.

Das „Neue wiener Tagblatt“ markiert die social-politische Bedeutung der Forschungsrichtung jener neueren Kulturhistoriker, welche nachzuweisen suchen, daß Sittlichkeit und positive Religion nicht in absolut nothwendigem Zusammenhange stehen, daß es daher nur Schwachherzigkeit und Vertrauenslosigkeit in den menschlichen Geist und seine Kraft sei, wenn man behauptet, es müsse absolut eine Religion geben, weil es ohne sie keine Sittlichkeit geben würde.

Die „Morgenpost“ spricht über das Bestreben der römischen Curie, gegenüber den confessionellen Gesetzen einen friedlichen Modus vivendi mit der österreichischen Regierung zu finden, und meint, daß man alle Ursache habe, sich dessen zu freuen.

Die „Internationale Correspondenz“ sagt: „In deutschen Blättern spüren Ministerveränderungen und Demissionen, welche leicht auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, wenn man die Herren wiener Correspondenten kennt, denen sie entstammen und den mitunter läppiſchen Motiven nachspürt, welche herhalten müssen.“

Mit bezug auf die wieder auftauchenden nationalen Agitationen berichtet die „Presse“: „Ein altbeliebtes Thema unserer Nationalen im Süden, die Annexion Dalmatiens durch Kroatien, welches alljährlich zur Sommerszeit in den föderalistischen Blättern die Runde zu machen pflegt, ist heuer schon mit dem erwachenden Frühling in die Spalten der feudalen und slavischen Organe eingerückt. Nach dem Schlusse des Reichsrathes hatten die Herren Monti und Klac nichts dringenderes zu thun, als von Wien eiligst nach Agram zu reisen, um mit den dortigen Nationalen an dem Verbrüderungsplane zu arbeiten und die Nachricht hierüber brühwarm ihren Partei-journalen zuzusenden. Auf diesem Wege ist auch uns Kenntniß von dem Rettungswerke geworden, welches neuerlich in der kroatischen Hauptstadt ausgebreitet wird. Daß Dalmatien gegenwärtig in einer großen Nothlage sich befindet, die das Reich zur Hilfeleistung durch Gewährung einer ansehnlichen Subvention und durch die der Regierung ertheilte Ermächtigung zum Beginne des dalmatinischen Eisenbahnbaues

veranlaßte, sieht die Herrn Klac, Monti und Consorten wenig an; ihnen ist es um die Agitation zu thun zur Förderung ihrer für das Land unheilvollen politischen Pläne, ohne Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse Dalmatiens und seiner Bevölkerung.“

## Der Action in Deutschland

widmet die „Prov.-Corr.“ auf Grund der abgelaufenen Sesssionen des deutschen Reichstages und des preußischen Landtages nachstehenden Artikel:

„Die bisherige parlamentarische Campagne, welche nun ihr Ende erreicht hat, wird als eine der arbeitreichsten und erregtesten, aber zugleich auch als eine der ergebnisreichsten im Gedächtnis der politischen Kreise bleiben. Seit dem 12. November v. J. haben nach einander und zum Theil neben einander zuerst der preußische Landtag, sodann der deutsche Reichstag und schließlich wiederum der Landtag ihre Sesssionen gehalten.

Als der Reichstag am 5. Februar versammelt wurde, setzte der Landtag neben demselben bis zum 25. Februar seine Arbeiten fort und vertagte sich dann bis zum 13. April; aber erst mit dem Schlusse des Reichstages am 26. April konnte der Landtag seine Thätigkeit wieder in vollem Maße aufnehmen.

Der erste Abschnitt der Landtagsession war vornehmlich der Feststellung des Staatshaushaltes und der Vereinbarung des Gesetzes über die Civilehe gewidmet. Der Gesetzentwurf über die Einführung der Civilehe, welcher von seite der Regierung vorgelegt worden war, wurde in der Landesvertretung von fast allen Parteien in demselben Sinn und Geiste aufgenommen und die entgegenkommende Verständigung zwischen den beiden Häusern über die praktische Gestaltung der bedeutsamen neuen Einrichtung war das wichtigste Ergebnis jenes ersten Theiles der Session, welche eben um dieses Gesetzes willen über den Beginn der Reichstagsession ausgedehnt wurde.

Der Reichstag hat an seinem Theil Aufgaben von der tiefgreifenden Bedeutung zu lösen, vor allen hervorragend das Gesetz zur Regelung der deutschen Wehrkraft. Auch in der Reichstagsession traten zwei Abschnitte hervor — die kurze Pause zum Ostersfest trennt die völlig verschiedenen Phasen. Bis Ostern schien es, als solle die Session infolge innerer Zerfahrenheit der Reichstagsmehrheit unfruchtbar verlaufen, nicht bloß in betreff des Militärgesetzes, sondern in bezug auf alle wichtigen Vorlagen. Da traten in der Osterwoche die mächtigen Regungen im deutschen Volke hervor, deren erfrischende Wirkung sich im Reichstag und im gesammten politischen Leben geltend machte. Der Ausgleich über das Militärgesetz wurde gleichzeitig der Ausgangspunkt eines neuen lebendigen Zusammenwirkens aller nationalen Parteien unter sich und mit den Regierungen — und die Kraft dieser neuen Einigung ist über den Reichstag hinaus wirksam geblieben. Als Frucht der Reichstagsession aber sind vor allem die vier wichtigen Gesetze über das Reichsheer, über das Reichspapiergeld, über die Presse und über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern hervorzuheben.

Der zweite Abschnitt der preußischen Landtagsession ist ungeachtet der verhältnismäßig kurzen Dauer seit dem 26. April nicht minder reich an bedeutenden gesetzgeberischen Ergebnissen. In einem Zeitraum von nicht vier Wochen sind theilweise unter den lebhaftesten Kämpfen zwei tiefgreifende kirchenpolitische Gesetze sowie ferner die Vorlage über die evangelische Kirchen-

verfassung vereinbart worden — daneben eine Reihe wichtiger Gesetze von finanzieller und volkswirtschaftlicher Bedeutung, namentlich die umfassende Bewilligung zu neuen Eisenbahnanlagen in fast allen Theilen der Monarchie, — ferner das Gesetz über die Enteignung des Grundeigentums, — endlich eine Fülle von Gesetzentwürfen von minder ausgebreiteter Bedeutung. Die Bewältigung dieses reichen Materiales ist nur durch den allseitigen ernstesten und auf praktische Ergebnisse gerichteten Eifer, der sich in der Mehrheit beider Häuser geltend machte, möglich gewesen.“

## Ueber das neue Cabinet in Frankreich

liegen folgende Daten vor: Vier Minister, die Herren v. Fourtou (Inneres), Decazes (Aeußeres), Rivart (Handel und Ackerbau) und Caillaux (öffentliche Arbeiten), gehören dem rechten Centrum, vier, die Herren Tailhaud (Justiz), v. Cumont (Unterricht), Montaignac (Marine) und de Cissé (Krieg und Cabinet-Vizepräsident), der gemäßigten Rechten und einer, Herr Magné (Finanzen), der bonapartistischen Partei an.

Der Unterschied des gegenwärtigen Ministeriums von dem vorigen ist ein dreifacher: 1. die äußerste Rechte, welche durch Herrn v. Larch vertreten war, ist ganz leer ausgegangen; 2. die Bonapartisten haben statt zwei Portefeuilles (Finanzen und Krieg) nur noch eines; 3. statt des Herzogs von Broglie übernimmt Herr v. Fourtou die Führung des Innern.

Das neue Ministerium wird allgemein als ein geschäftliches bezeichnet, welches einstweilen in den großen politischen Fragen jede Initiative vermeiden will. Vier Mitglieder des neuen Ministeriums sind auch ganz neue Männer. Herr v. Cumont, 58 Jahre alt, ist vom Hause aus ein Journalist; er hat in Angers die legitimistische „Union de l'Ouest“ gegründet und in derselben einen langen Kampf mit Louis Veillot geführt, gegen welchen er den Bischof Dupanloup vertheidigte. Von den pariser Blättern steht ihm der „Français“ am nächsten. Herr v. Cumont ist Vizepräsident der gemäßigten Rechten. Der Contreadmiral Montaignac ist 63 Jahre alt und gemäßigter Legitimist, obgleich seine seemännische Carrière in die Julimonarchie und das Kaiserreich fällt. Während der Belagerung von Paris befehligte er den 7. Sector (Auteuil und Passy), er führte bisher in dem Armeerausgange an Stelle des erkrankten Herrn Lestebrie den Vorkrieg. Herr Tailhaud, der neue Justizminister, ist 64 Jahre alt und als Appellationsgerichtspräsident in Nîmes Hand in Hand mit dem Bischof Plantier gegangen. Herr Caillaux, ein aus der polytechnischen Schule hervorgegangener Ingenieur der Westbahn, 51 Jahre alt, hat im rechten Centrum gesessen. Man zählte ihn früher zum linken Centrum; aber am 24. Mai 1873 gehörte er zu der von Herrn Target angeführten Gruppe, welche plötzlich in das Lager der Monarchisten übertrat.

## Politische Uebersicht.

Salzach, 28. Mai.

„Magyar Politika“ meldet: Tisza werde nach dem Zusammentritte des ungarischen Reichstages in Angelegenheit seiner auf das Heeresbudget bezüglichen Interpellation eine neuerliche parlamentarische Action provocieren, und gedenkt derselben einen Beschlusses antrag vorzulegen, welcher der Regierung für ihre Einflußnahme auf das gemeinsame Budget die Verantwortlichkeit vor dem Parlamente auferlegt.

## Seuiletton.

### Die Schauspieler.\*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Schon den zweiten Tag darauf kam Milbau und mit ihm Lenz. Er stand vor Seraphinen, ohne daß dieser noch seine Aehnlichkeit mit Max sehr auffiel, denn die Verschiedenheit der Costüme, die Erhöhung des theatralischen Colorits, was jetzt so wie die lang herabwallenden Locken fehlte, ließen diese Aehnlichkeit nicht so sehr bemerken, obwohl das Auge seinen seelenvollen Ausdruck nicht verläugnete. Doch als Lenz mit seiner wohlklingenden Stimme sprach, als der weiche Ton an Seraphinens Ohr schlug, da leuchtete das liebgewonnene Bild mit allen seinen Strahlen blendend auf und sie fühlte eine leise Befangenheit in ihre Brust ziehen, die sie mit einer süßen Rahe erfüllte.

In einem solchen Kreise wie der hier gegenwärtige war es wohl zu vermuthen, daß alle die Saiten berührt wurden, die in Frigens Seele leicht nachtönten. Er wurde gegen seine Gewohnheit laut und feurig und sprach mit Liebe von seinem Berufe und seinen Ansichten über denselben. Die Frau vom Hause, welche dieses edle Gefühl in dem jungen Künstler hochschätzte, weil es unter ihnen so selten ist, belebte mit Vergnügen das Gespräch und hatte von jeher die Macht, ohne daß man es bemerkte, die Fäden aller Unterhaltung zu ordnen und zu leiten. Fritz las einige Stellen aus seinen dramatischen Lieb-

lingsdichtern vor, schöner vielleicht, als er sie je auf der Bühne gesprochen, denn die freundliche Umgebung regte in wohlthätig auf, indes ein großes Publicum gewaltig hinreißt. Seraphine war diesen Abend ungewöhnlich still und konnte, als sie aufgefordert ward einige ihrer einfachen deutschen Lieder zu singen, kaum einen Ton hervorbringen.

An diesem Abende hatte so vieles Frigens Aufmerksamkeit auf sich gezogen und getheilt, daß er sich wenig Seraphinen genähert, welche sich ihrerseits auch mehr von Frigen entfernt hielt, als es sonst ihre Gewohnheit war, da sie in ihrer gewöhnlichen Unbefangtheit gerne mit aller Unterhaltung theilnahm.

Fritz ward beim Scheiden von der Mutter wiederholt aufgefordert, ihr Haus öfters zu besuchen und er versprach es gerne, denn er hatte sich hier in wenigen Stunden wohl und heimlich gefühlt. Seraphine stand erdöthend mit gesenkten Blicken vor ihm. Sie wünschte es sehnlich, daß der junge Mann recht oft kommen möchte, aber sie hätte diesen Wunsch nicht um die Welt laut aussprechen können.

Bald war Fritz in Sternaus Hause eingebürgert. Kamen die Stunden, wo er gewöhnlich hinzugehen pflegte wenn er frei war, so eilte er, als verlöre er in jedem Augenblicke einen Theil seines Glückes. Seraphine aber stand schon lange lauschend hinter dem Fenster und blickte hinüber, wo Fritz die Straße herabkam.

So war endlich Seraphinen zwar nicht ihre Liebe, aber doch die Ansicht klar geworden, daß die idealischen Personen uns noch lieber werden, wenn sie auf der Erde würdige Repräsentanten finden, welche die Illusion nicht aufheben, sondern sie als Wirklichkeit feststellen. Es war nach und nach Max aus seinen früheren Jahrhunderten

vorwärts geschritten bis in das gegenwärtige und so ihr immer näher gekommen.

Die Wolken, auf denen sie mit ihrer Liebe zu Max gewandelt, hatten sich leise herabgesetzt und trugen die Gestalt des Jünglings bis in ihr Herz. So verwechsellten endlich beide sich in ihrer Seele und sie wußte nicht, welchen von beiden sie mehr liebe, ohne jedoch zu fühlen, daß sie liebe.

Auch bei Frigen war es, gegen die Gewohnheit unserer Zeiten, das erstemal, daß ihn sein Herz zu einem zweiten zog. Wen aber hatte er bis jetzt kennen lernen? Die plumpen Reize, welche man bei den kleinen Bühnen nach ihm auswarf, verletzten sein besseres Selbst. So wie er von aller Gefallsucht frei war, jene in künstlerischer Hinsicht ausgenommen, so haßte er sie noch mehr an dem Weibe vorzüglich, wenn sie nicht die feinen Nuancen anmüthiger Koletterie an sich trägt und so einen weichen, grazienhaften Schleier über das ganze Gesicht, sondern offen da liegt, der weiblichen Würde und ihrer Sitte widerstrebend.

Jenes Mädchen, welches die Thella spielte, hatte er bisher am meisten schätzen gelernt und vielleicht hätte sich diese Achtung, von der es bei edlen Gemüthern nur einen leisen Schritt braucht, um zur Liebe zu werden, in eine feste Neigung verwandelt, wäre ihm nicht eben zu dieser Zeit Seraphine erschienen.

Die Mutter bemerkte das Wachsen der beiderseitigen Leidenschaft; aber sie war klug jetzt, obwohl das Verhältniß nicht der Art war, daß es mit dem bisher genährten, mütterlichen Hoffnungen im Einklange stand, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, der nachtheilig auf das Herz ihrer Tochter hätte wirken können. Sie wußte, daß Seraphinen ihre eigene Rechnung noch nicht

\* Vergl. Nr. 115 d. Bl.

## Tagesneuigkeiten.

Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus München 25. d. gemeldet, daß das neue Landtagswahlgesetz für Baiern dem Staatsrathe bereits am 23. d. zur Berathung vorgelegt worden sei und nunmehr dem Könige unterbreitet werden solle.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat in ihren beiden letzten Sitzungen sich mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern beschäftigt. Die erste Errichtung solcher in Württemberg fällt in das Jahr 1854 und geschah durch königliche Verordnung, in welcher Zeit überhaupt das Ministerium Linden anfang, sich ernstlich und mit allen Mitteln der Zeit der Hebung von Handel, Industrie und Gewerbe anzunehmen. Diese erste Verordnung wurde daher mit Freuden begrüßt. Seither wurden jedoch durch die Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung allerlei Wünsche laut, und so hat sich infolge der an sie gebrachten Bitten die Regierung entschlossen, die ganze Sache neu auf dem Gesetzgebungsweg zu regeln. Dies ist der Anlaß zur Entstehung des nunmehr der Abgeordnetenkammer vorliegenden Gesetzes.

Die französische Nationalversammlung hat sich bis zum 28. d. M. vertagt und mit großer Spannung sieht man der Richtung entgegen, die ihre Majorität in der nächsten Zeit einschlagen wird. Geht diese Hand in der nächsten Zeit den Verfügungen und Tendenzen des „Geschäftsministeriums“, so dürfte, wie in politischen Kreisen vielfach angenommen wird, alles gut gehen; wenn nicht, so dürfte die Auflösung der Nationalversammlung vielleicht nicht allzu lange auf sich warten lassen. „Bien public“ ist mit der stattgehabten Lösung nichts weniger als zufrieden; ein aus den Reihen der Minorität gebildetes Kabinet sei gleichbedeutend mit der Vertagung der constitutionellen Fragen und damit werde man nicht zum Ziele kommen. Daß die legitimistische „Union“ im ministeriellen Lager keine Majorität zu erblicken vermag, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung. Was die Bonapartisten anbelangt, so scheinen sie mit dem Verbleiben Magneß auf seinem Posten als Finanzminister höchlich zufrieden zu sein.

Man versichert, daß die italienische Senatscommission die Vertagung der Debatte über den Gesetzentwurf die Staatsverteidigungswerke betreffend beantragen werde, nachdem die Deputiertenkammer nicht alle zur Bedeckung des Deficits notwendigen finanziellen Maßregeln angenommen hat.

Die schwedische Feldarmee wird nach Durchführung der neuen Herresorganisation außer dem Landsturm aus 100,000 Mann bestehen. Die jährliche Ausgabe für die neue Organisation ist auf 28.150,000 Kronen berechnet. Außer dem Herres-Organisationsentwurf ist den Mitgliedern des Reichstages auch ein Entwurf über die Reorganisation des Seewesens zugegangen. Auch hinsichtlich der Seewehr gilt die allgemeine Wehrpflicht.

Der „Bester Correspondenz“ wird aus Constantinopel geschrieben: Die Ernennung Marisi Paschas zum auswärtigen Minister bedeutet keinen bloßen Personenwechsel, sondern die Umkehr zur Politik Ali Paschas. Der Großvezier Hussein Avni Pascha wünscht energische, erfahrene Männer zur Unterstützung seiner Politik. Die Mehrzahl der Cabinetmitglieder gehört der Schule Ali Paschas an.

Klar war und daß es zwischen beiden nicht zu der geringsten Näherung oder Erklärung gekommen, weil ihr Seraphine dann gewiß alles vertraut hätte. Es war also bisher nur eine zarte Reizung zwischen beiden, die, wenn es nöthig, durch eine leise Trennung und durch die Zeit wieder gehoben werden konnte. Ob es jedoch nöthig war, diese entstehende Liebe aufzulösen, ob Friz nicht der Mann war, welcher Seraphines ungewöhnliches Herz erfüllen konnte, ob nicht dennoch auf diese Reizung das künftige Glück ihrer Tochter gegründet werden könnte, beschäftigte sie und sie blieb, ohne es sich im geringsten merken zu lassen, die stille, geheime Beobachterin der beiden Liebenden und zugleich von Frizens Charakter.

Friz entwickelte immer mehr seine vorzüglichen Eigenschaften. Er ward allgemein geachtet und stand, eine rühmliche Ausnahme von dem wirren Treiben seiner Kollegen da, welche oft glauben, außer der Bühne brauchen sie nichts zu lernen und auf der Bühne nichts zu können. Diesen ist die Probe die eigentliche Bestimmung, dort lernen sie und glauben endlich, wenn sie die vorzüglicheren Stellen einer Rolle aufgefangen, sie hätten die Rolle studiert. Was um sie vorgeht, bekümmert sie nicht, wenn sie selbst nur eben ohne auffallende Störungen durchkommen, welche noch obendrein die talentvolleren unter ihnen durch das Improvisiren hinpassender oder unpassender Reden zu vermeiden wissen und dann noch überdies stolz darauf sind und triumphirend erzählen, wie sie die ganze Rolle aus einem Stückwerke zusammengesetzt, daß sie einer Parlekinjacket gleiche.

(Fortsetzung folgt.)

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl wird sich am 29. d. von Wien nach Mariazell und von dort nach Ischl begeben, um in diesem Kurorte, wie alljährlich, einen mehrmonatlichen Aufenthalt zu nehmen.

— (Personalnachricht.) Nach einer in Klagenfurt eingelangten Nachricht wird Se. Excellenz der commandierende General in Graz, Freiherr v. John, am 2. Juni zur Truppeninspection dort eintreffen.

— (Eine neue Verbindungsbahn.) Das k. k. Handelsministerium soll, wie die „Graz. Btg.“ vernimmt, die Verwaltung der leoben-vorderberger Bahn aufgefordert haben, ehestens die Vorlage des seit langem laut gewordenen Projectes einer Verbindungsbahn zwischen den Stationen Leoben der Kronprinz-Rudolfsbahn und Donawitz der leoben-vorderberger Bahn vorzulegen. Die dringliche Nothwendigkeit einer solchen Verbindung wurde schon längst erkannt.

— (Alternierender Schulbesuch.) Der k. ungarische Unterrichtsminister hat eine Circularverordnung an die Schulen-Inspectorate erlassen, mit welcher die Einführung des sogenannten alternierenden Schulbesuchs vorerst nur in den Staats- und Tanyen-Volksschulen während der Sommermonate angeordnet wird.

— (Die Festung Carlstadt) wurde mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers vom 27. April d. J. aufgelassen, jedoch haben die bestehenden Festungswerke einweilen noch ausreicht zu bestehen. Infolge dieser allerhöchsten Resolution hat das Generalcommando angeordnet, daß der bestehende Festungstrayon als aufgelassen und das hie-mit verbundene Häuserbauverbot als nicht mehr bestehend zu betrachten sei.

— (Das Leichenbegräbniß) des Directors des österreichischen Lloyd, Herrn Nikolitsch, fand am 26. d. in Constantinopel unter ungeheurer Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung statt. In den Straßen, wo der Leichenzug passierte, mußte der Verkehr eingestellt werden.

— (Deutsches Sängeresfest.) Wie die „Augsb. Allg. Btg.“ erzählt, hat inbetreff des im August d. J. stattfindenden deutschen Sängeresfestes das Gemeindecollgium von München am 13. d. M. beschlossen, daß dem Festcomité ein Vorschußcredit von 10,000 fl. gegen Rückzahlung der Rückzahlung eröffnet werden soll, und daß, wenn sich nach beendeter Feste ein Deficit ergibt, dasselbe bis zum Maximalbetrage von 5000 fl. Deckung aus Gemeindemitteln finden soll.

## Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat April 1874

entnehmen wir folgendes:

I. Meteorologisches: Mittlere Temperatur des Monats + 11.3° C. Maximum der Wärme + 24.5° C. den 23. 2 Uhr nachmittags, das Minimum derselben + 1.3° C. den 30. um 6 Uhr morgens. Die Tageswärme stieg sehr rasch und stand im Beginn des letzten Drittels um 6° über dem Normale.

Obstbaumblüthen und Saaten entwickelten sich rasch. Infolge von Fröhen mit Wettersturz in ganz Europa vom 28. angefangen sank die Wärme in den drei letzten Tagen um 6° unter das Normale.

Mittlerer Barometerstand 733.21 Millimeter, höchster 742.16 Millimeter den 20. 6 Uhr morgens, tiefster 716.64 Millimeter den 14. um 6 Uhr morgens.

Der mittlere Dunsdruck 7.28 Millimeter, Maximum 10.9 Millimeter den 26. 10 Uhr abends, Minimum 3.4 Millimeter den 29. um 6 Uhr morgens. Mittlere Feuchtigkeit in Prozenten 74.3, Minimum derselben 34.0 den 23. um 2 Uhr nachmittags.

Niederschlag im ganzen Monat 54.90 Millimeter. Ganz heitere Tage 5, ganz trübe 9, theilweise bewölkte 16. Morgennebel 4mal. Gewitter gab es 2, am 16. und 26. herrschende Winde: Anfangs und Ende des Monats Ost, in der Mitte Südwest.

II. Morbilität. Dieselbe war gegen die 3 Vormonate in entschiedener Abnahme, vorherrschend war der entzündlich-katarthale Krankheitscharakter, Lungenentzündung, Rippenfellentzündung, vereinzelt Scharlach, Masern und Diphtheritis.

Die Blatternaepidemie, in rascher Abnahme, behält gegen Ende des Monats kaum mehr einen epidemischen Charakter und forderte den ganzen Monat bloß 10 Opfer.

Beschlimmerungen der Tuberculosen und marastische Zustände kamen ziemlich häufig zur Behandlung und endeten oft letal.

III. Mortalität. Dieselbe war noch immer ziemlich bedeutend, es starben nemlich 88 Personen, doch viel geringer als im Vormonate, in welchem 122 Personen starben; jedoch nur um 1 Todesfall höher als im März 1873. Von den Verstorbenen waren 42 männlichen und 46 weiblichen Geschlechtes; 64 Erwachsene und 24 Kinder, daher das weibliche Geschlecht und die Erwachsenen entschieden mehr an der Sterblichkeit participierten.

Dem Alter nach wurden todtgeboren 2, im 1. Lebensjahre starben 12, vom 2. bis zum vollendeten 14. Jahre 11,

vom 14. bis 20. Jahre 4, vom 20. bis 30. Jahre 12, vom 30. bis 40. Jahre 8, vom 40. bis 50. Jahre 10, vom 50. bis 60. Jahre 7, vom 60. bis 70. Jahre 7, vom 70. bis 80. Jahre 13, vom 80. bis 90. Jahre 2.

Die Todesursache in Rücksicht aufs Alter betreffend, wurden todtgeboren 2;

im 1. Lebensjahre starben 12, und zwar: an Blattern 4, an Fraisen 2, an Atrophie, bössartiger Selbstucht, Scheintod infolge der schweren Geburt, Lebensschwäche, Schlagfluß und Gehirnähmung je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Lebensjahre starben 15 Personen, und zwar: an Blattern und Scharlach je 3, an Lungenödem und Lungenähmung je 2, an Erschöpfung, Diphtheritis, Fraisen, Herzlähmung und Tuberculose je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 37 Personen, und zwar: an Tuberculose 12, an Lungenentzündung, Erschöpfung, Blattern und Wasserfucht je 3, an Schlagfluß, Pyämie je 2, an Hirnhautentzündung, Gesichtsröthlauf, Brustwasserfucht, Gehirntumor, äußerem Brand und Auszehrung je 1 Person, und 1 Person wurde in das Civilspital sterbend überbracht;

über 60 Jahre alt starben 22 Personen, und zwar: an Marasmus 8, an Lungenlähmung, Lungenentzündung und Schlagfluß, und in das Civilspital sterbend überbracht je 2 Personen, an Magenkrebs, Schleimschlag, Tuberculose, Rippenfellentzündung, Durchfall und Brustwasserfucht je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten in diesem Monate auf: Tuberculose 12mal, d. i. 13.6 pCt., Blattern 10mal, d. i. 11.3 pCt., Marasmus 8mal, d. i. 9.1 pCt., Lungenentzündung, Erschöpfung und Wasserfucht je 3mal, d. i. 3.4 pCt. aller Verstorbenen.

Der Vertlichkeit nach starben im Civilspitale 37, im landchaftlichen Filialspitale 5, im Elisabeth-Kinderospitale 2 Kinder, im Zwangsarbeitsbause 3, in der k. k. Strafanstalt 1, in der Stadt und den Vorstädten 40 Personen, diese vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 15, St. Peters-vorstadt 7, Polnavorstadt 6, Kapuzinervorstadt 0, Grabischavorstadt 6, Krakau- und Tirnavorstadt 4, Karlstädter-vorstadt und Hühnerdorf 2, Moorgrund 0.

(Schluß folgt)

— (Ernennungen.) Zu k. k. Notaren wurden ernannt die Herren: Valentin Schusterich für Neumarkt, Alois Mully für Oberlaibach und Josef Polz für Kronau.

— (Für das Liebig-Denkmal) sind an Spenden weiter eingegangen: vom Herrn Prof. Wilhelm Urbas 2 fl.

— (Dem Prüfungsturnen) der k. k. Unteroffiziers-Aspiranten der hiesigen Garnison, welches vorgestern stattfand, wohnten der Herr k. k. FML. von Parker, die Herren k. k. Oberste, Stabs- und Offiziere der hiesigen Garnison bei. Die Frei-, Gewehr-, Barren-, Red- und Kletterübungen, welche von 26 turnenden Militärs unter Leitung des Turnlehrers Herrn Gulielmo in präciser Weise ausgeführt wurden und den Beifall des genannten Herren Generals errangen, dauerten von 5 bis 6 1/2 Uhr abends. Den Schluß machte ein unter den Klängen der Militärmusik unternommener Reigenlauf.

— (Bei der Lehrerconferenz), welche vorgestern für den Bezirk Laibach abgehalten wurde, theilte Herr Bezirks-Schulinspector Director Provath seine bei den Schulinspectionen gemachten didaktisch-pädagogischen Wahrnehmungen mit. — Der Bericht über die an den hiesigen Volksschulen im Gebrauche stehenden deutschen Sprachbücher wurde einem Comité zur Begutachtung und Auserwählung überwiesen. — Herr Bezirks-Schulinspector Sima hielt den Vortrag über Zeichenunterricht an Volksschulen. — Herr Lehrer A. Bisial sprach über die Ertheilung des Turnunterrichtes an Volksschulen. — Die Herren Professor Linhart und Lehrer Kattelj wurden zu Abgeordneten für die anberaumte Landeslehrerconferenz gewählt. — In den ständigen Ausschuß zur Vorberathung einiger Konferenzgegenstände wurden gewählt: die Herren Ritter v. Gariboldi, Linhart, Praprotnik und Kattelj; in das Comité zur Verwaltung der Bezirks-Schullehrerbibliothek die Herren: Belar, Kotalj, Praprotnik, Kattelj und Bisial.

— (Damenabend.) Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft arrangierte zu Ehren der bei dem zum Besten des Tonhallenbaufonds stattgefundenen Opernaufführungen mitwirkenden Damen gestern im Glasalon der Casino-restaurant einen Vergnügungsabend. Jeder von diesen erschienenen Damen wurde ein hübsches frisches Blumenbouquet offeriert und der Männerchor unterhielt die Mitglieder des Damenchores, unter einem auch die anwesenden übrigen Gäste, durch Vortrag von Gesangs- und komischen Piecen.

— (Die Generalversammlung der Versicherungsbank „Slovenija“) fand gestern in Laibach statt. Es wurden folgende Wahlen vorgenommen, und zwar zum Präsidenten: Leopold Fürst Salma-Reiferscheid; zum Vizepräsidenten: Josef Debeuz, Handelsmann in Laibach; zu Verwaltungsräthen: Georg Bezensek, Pfarrcaplan in Gills; Dr. Karl Bleiweis, Primararzt in Laibach; Andreas Bruß, Gutswalter in Laibach; Dr. Gustav Jpavic, Bürgermeister zu St. Georgen in Steiermark; Franz Mikusch, Stadtpfarrer in Rann;

Michael Polić, Hausbesitzer in Laibach; Andreas Pirnat, Gewerksbesitzer in Laibach; Franz Kavanar, Landesclassier in Laibach; Franz Schollmayer, Forsttaxator in Laibach; Dr. Franz Stergar, Advocat in Graz; Matthäus Joanut, Handelsmann in Triest; Peter Urch, Domherr in Laibach; zu Ersatzmännern der Verwaltungsräthe: Andreas Jeglič, Landesbuchhalter in Görz; Simon Obličnik, Hausbesitzer in Laibach; Michael Starč, Gutbesitzer in Mannsburg; Georg Tutel, Dechant in St. Leonhard; zu Revisoren: Andreas Krewžar, Landesospitalsverwalter; Johann Beč und Hugo Turtl, Handelsleute in Laibach; zu Ersatzmännern derselben: Johann Fabian, Handelsmann, und Franz Potočnik, pens. l. l. Baurath in Laibach.

(Bank "Slovenija".) Aus dem Geschäftsberichte über die mit 31. Dezember 1873 abgeschlossene Geschäftsperiode ergeben sich folgende Resultate: 1. Mit der Einzahlung von 40% wurden ausgegeben 3139 Actien zu dem Course von 85 % und 550 Actien al pari, welche zusammen ein Actientapital von 257,452 fl. repräsentieren; bei ersteren bezieht sich die Coursdifferenz à 12 fl. mit 37,668 fl. — 2. Seit 21. September 1872 bis Ende Dezember 1873 wurden in der Feuerbranche 16,365 Policen ausgestellt, hiemit 28,377,961 fl. Kapital versichert, worauf die Prämie in Varem, in verfallenen und reservierten Wechseln zusammen emfällt mit 336,143 fl. 87 kr. — 3. An 9 Rückversicherungsanstalten wurden 497 Feuerschäden mit 19,871 fl. 24 kr. vergütet. — 4. Aus dem directen Geschäft der Feuerbranche ergaben sich im ganzen 104 Schäden, u. zw. in Krain 29, Wien und Umgebung 10, Böhmen Mähren und Schlesien 43, Triest, Görz, Istrien und Dalmatien 9 und Ungarn 13, im Totalbetrage von 38,885 fl. — 5. In der Lebensbranche verblieben seit Beginn des Lebensversicherungsgeschäftes 1103 Policen, und zwar 626 mit einem Kapitale von 289,525 fl. und 477 Associationepolicen mit einem Kapitale von 181,775 fl. in Kraft. In dieser Branche kam 1873 nur ein Sterbefall vor. — 6. Der Geschäftsbericht betont diese letzteren günstigen Ergebnisse, kann jedoch nicht umhin, die enorme Höhe der Gründungs-, Organisations- und Regiekosten, welche theils zur Einführung des Versicherungsgeschäftes erforderlich, theils unvermeidlich waren, theils bei richtigerem Sachverständnisse der leitenden Direction hätten vermieden werden können, und die Misgriffe bei Errichtung von kostspieligen Filialen in Wien, Prag und Pest zu beklagen. Bei der Lebensbranche wurde ein Reingewinn von 17 Tausend 185 fl. 51 kr. erzielt. Bei der Feuerbranche ergibt sich ein Verlust von 61,799 fl. 4 kr.; in Folge dieser Missergebnisse kann und darf nach § 11 der Statuten der Juli-Coupon pro Juli 1874 nicht bezahlt werden. Der Bericht theilt weiter mit, daß nun Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sein dürften, den Geschäftsgang dieses Institutes wieder in die richtige Bahn zu lenken; so werden demnächst die besetzten Filialen in Graz, Pest, Wien und Prag aufgelöst und an deren Stellen provisorische Generalagenturen errichtet werden. Die Actionäre und die Bevölkerung mögen der berechtigten Hoffnung Raum geben, daß die Versicherungsbank "Slovenija" unter Leitung des neuen Directors Herrn Johann H. Blaschke und unter strenger Obforge eines vertrauenswürdigen Verwaltungsrathes inbälde einen erfreulichen Aufschwung nehmen und nächstes Jahr eine günstigere Bilanz aufweisen wird. 7. Der Bilanzconto der Feuersection weist 1,054,459 Gulden 60 kr. Activa (darunter Actien 442,680 fl., Immobilien 57,000 fl., Mobilien 17,808 fl., Zeuprämien 240,510 fl., Coursdifferenz 33,903 fl., Gründungskosten 51,167 fl., Organisationskosten 39,946 fl.) und 1,054,459 Gulden 60 kr. Passiva (darunter Actienkapital 737,800 Gulden, Prämienreserven 298,675 fl. 70 kr., Tabularposten 10,300 fl.) aus. Unter den Ausgaben pr. 568,716 fl. dominieren folgende Posten: Befoldungen und Löhnungen 44,382 fl., Geschäftspesen 14,636 fl., Rücklageprämien 53,579 fl., bezahlte Feuerschäden 22,859 fl., Provisionen 17,460 fl.; unter den Empfängen: Barprämieinnahme 233,277 fl. — 8. Der Bilanzconto der Lebensversicherungsection weist 30,970 fl. 62 kr., darunter 17,185 fl. 51 kr. Gewinn und 9670 fl. Prämieinnahmen aus.

(Große Glocke.) Aus dem Stabliement des Herrn l. l. Hofglockengießers und Fabrikbesizers Albert Samassa wurde in voriger Woche eine 64 Centner schwere Glocke für die Kirche am Heiligenberge bei Görz abgefundet.

(Leichenübertragung.) Am 26. d. wurden die Leichname des l. l. pens. Statthalterreirathes Karl Pavič Eden v. Pfauenthal und seiner vor 17 Jahren in Agram verstorbenen Gattin aus der Gruft der Friedhofkirche in Stein in die neuerichtete Familiengruft überführt.

(Ein Schadenfeuer) brach aus bisher noch unbekannter Ursache am 22. d. um 2 Uhr nachmittags im Hause des Philipp Jakič Nr. 1 in Poznikou, Bezirk Großlaschitz, aus und verzehrte den Dachstuhl dieses Hauses nebst mehreren Einrichtungsstücken. Der Gesamtschaden beträgt 900 fl. und ist bei der Versicherungsbank "Slovenija" mit 600 fl. versichert.

(Heiratsnormale.) Wie die wiener Blätter melden, wird im l. l. Kriegsministerium der Entwurf eines neuen Heiratsnormalen für Offiziere beraten. In demselben soll die Erlangung der Heiratsbewilligung für Offiziere möglichst erleichtert und die Verweigerung solcher Bewilligung nur für die seltensten Ausnahmefälle bestimmt werden.

(Die Actiengesellschaft Leykam-Josefsthäl) hielt am 26. d. in Graz ihre dritte Generalversammlung ab; anwesend waren 32 Actionäre, welche 676 Stimmen und ein Kapital von 1.352,000 fl. repräsentierten. Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Daten: Für die Papierindustrie hat sich die Erwartung auf günstige Betriebsergebnisse, die man gezeugt, nicht realisiert. Die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1873, hauptsächlich aber interne Ursachen, haben zu diesem Ergebnisse geführt. Die Nothwendigkeit der Abänderung der Turbinen in der Fabrik zu Grauwien, unausschiebbare Reparaturen in den beiden grazer Fabriken brachten größere Betriebsstörungen hervor, welche die Production schmälerten, so daß nur die josefsthäler Papier-, die Holzstofffabrik Zwischenschwäffern und die Pappen- und Packpapierfabrik Görzischach unbehindert fortarbeiten konnten. Die Gesamtproduction an Papier betrug 60,271 Btr. (jene der Holzstofffabrik 11,526 Btr.) und lieferte ein Erträgnis von 231,208 fl. 60 kr. Was die Qualität der erzeugten Papiere anbelangt, so wurden die Fabrikate auf der wiener Weltausstellung mit der Fortschrittsmedaille ausgezeichnet. Durchweg günstig waren die Ergebnisse der Druckindustrie. Das Reinerträgnis beläuft sich auf 53,178 fl. 27 kr. Ohne Berücksichtigung der Verlustreserve würde das Gesamterträgnis sich auf 148,979 fl. 56 kr. oder 5 1/2 % belaufen. Es wurde jedoch eine Verlustreserve für dubiose gewordene Forderungen im Betrag von 35,539 fl. 56 kr. angelegt. Es verbleibt demnach ein Reingewinn von 113,440 fl. Davon wurden zur Einlösung des Jännercoupons 70,900 fl. verwendet und erübrigen zur Verteilung 42,540 fl. Der Verwaltungsrath schlägt vor, den Julicoupon mit 1 fl. per Actie einzulösen und 28,360 fl. auf neue Rechnung vorzutragen. Ueber die gefaßten Beschlüsse werden wir im morgigen Blatte berichten.

(Für Handelsleute.) Im Juni l. J. werden im nachbarlichen Rärnten an folgenden Tagen Jahrmärkte abgehalten, und zwar am: 3. in Rößsch-Emersdorf; 8. Paternion, Wolfsberg; 10. St. Stefan an der Gail; 13. Weißbriach, Hüttenberg; 15. Bleiburg, Greifenburg, Unterdrauburg, St. Veit; 21. Waldenstein; 24. Gutenstein, Pölling (im Lavantthale), Spital; 27. Greifenburg; 29. Pontafel; 30. Tschendorf.

Neueste Post.

Paris, 27. Mai. Der Handelsminister Rivart erklärte gestern gegenüber dem Präsidenten des Handelstribunals, Daguin, welcher die mißlichen Geschäftsverhältnisse in Paris der mangelnden Regierungstabilität und der Besorgnis vor dem kommenden Tage beimaß, daß die Regierung, dem Willen des Marschall-Präsidenten

entsprechend, seiner siebenjährigen Regierungsgewalt bis zur letzten Minute Achtung verschaffen werde. Das "Journal de Paris" veröffentlicht Nachrichten aus Spanien, welchen zufolge man neuerlich eine hohenzollern'sche oder anderweitige Candidatur für den spanischen Thron ins Auge fassen soll. Drei Minister, darunter Sagasta und der Conseilpräsident, sollen diesem Vorhaben günstig gestimmt sein.

Paris, 27. Mai. Es wird versichert, daß die äußerste Rechte das neue Wahlgesetz annehmen wird, es jedoch nicht als einen Theil der constitutionellen Gesetze betrachtet.

Telegraphischer Wechselkurs vom 28. Mai.

Papier-Rente 69.15. — Silber-Rente 74.25. — 1860 r Staats-Anlehen 106.10. — Bank-Actien 981. — Credit-Actie 218.50. — London 111.60. — Silber 105.60. — R. l. Mühl-Actien. — Napoleons'or 8.96.

Wien, 28. Mai. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 218.75, Anglo 126.50, Union 94. —, Francobank 26. —, Handelsbank 60.50, Vereinsbank 7.50, Hypothekarrentenbank 11.50, allgemeine Baugesellschaft 46.25, Wiener Baubank 55. —, Unionbank 35. —, Wechselbank 13.25, Brigittenauer 14. —, Staatsbahn 317. —, Lombarden 137.75, Communallose. — Befestigend.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 26. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl. kr., Item, fl. kr. Items include Weizen per Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz pr. Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert Pfd., Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Hähnchen pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hartes 32", Kist., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weißer, Hasen pr. Stück, Wildenten pr. Stück.

Angewandte Fremde.

Am 28. Mai. Hotel Stadt Wien. Miller, Glöcklthal, Simon und Wien, Reisende, Wien. — Globoknik, Eisnern. — Bezensek, Kaplan, und Höningmann, Cilli. — Wrecko, Landeschulinspector, Graz. — Pasčan, Geistlicher, Plazovje. — Hipais, Maler. Hotel Elefant. Piteroff f. Gemahlin, Lustthal. — Rosoreit Maria und Malner Josefina, Kafel. — Fr. Spinner und Liebenfels, Graz. — Jormann, Pfarrer, Kolovrat. — Duller, Krainburg. — Milave und Bruß, Voitsch. — Herodes, Liechtenwald. — Graf Pace, Cilli. — v. Pola und Martinides, Triest. — Derganz, Commis, Lößitz. — Kunzhit, Senosetsch. Hotel Europa. Ramor, Pfarrer, Pösch. — Baron von Hildprandt, Böhmen. — Baronin Buttler, Heimbhausen. — Zwanzit, Hblsm., Triest. — Zurat, Hauptm., Jareče. Bairischer Hof. Kessler, Graz. — Kermel, Fiume. — Gulik, Hblsm., Sessana. Kaiser von Oesterreich. Murgel, Steueramts-Candidat, Großlaschitz. Sternwarte. Rimovec, Lehrer, Rob. — Kovac sammt Frau, Sittich. Mohren. Schöneberg, Neij., Wien. — Jagar, Stifinowit und Bolaffia, Görz. — Kenda, Handelsm., Rudolfswerth.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Klarheit des Himmels, Regen in Millimetern. Data for 28. 6 U. Mg., 2 " N., 10 " Ab.

Schöner sonniger Tag, Südostwind mäßig, abends heimatliche windstill, Abendroth, heiter, mondhell. Das Tagesmittel der Wärme + 12.3°, um 4.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmair.

Börsebericht.

Wien, 27. Mai Mit Ausnahme weniger Effecten, worunter namentlich 1860er Lose, zeigte sich allenthalben flane Tendenz ohne hervortretenden Grund. Die Umfänge blieben beschränkt, da das Ausgebot der Contremine ein Herabgehen der Course bewirkte.

Large table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Columns include 'Geld', 'Ware', 'Rente', 'Actien', 'Bonds', 'Anlehen', etc. Items listed include Anglo-Bank, Bausverein, Bodencreditanstalt, Creditanstalt, Depositionsbank, etc.